

Datum 13.11.2020

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-113/2020

Gegenstand: Digitales Amtsblatt

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Das Amtsblatt der Stadt Chemnitz wird derzeit in gedruckter Ausgabe wöchentlich an knapp 130.000 Haushalte in Chemnitz verteilt. Parallel dazu wird eine elektronische Version barrierefrei und zum Download auf der Internetseite der Stadt www.chemnitz.de sowie über die Social Media-Kanäle Facebook, Twitter und Instagram verteilt.

Das Amtsblatt ist das festgelegte Organ für die öffentlichen Bekanntmachungen oder Allgemeinverfügungen der Stadtverwaltung. Dies ist seit 1998 in der Satzung der Stadt Chemnitz über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe festgelegt, die der Stadtrat am 09.09.1998 beschlossen hat.

Eine andere Form der Bekanntmachung kann also erst dann erfolgen, wenn diese Bekanntmachungssatzung geändert wird.

Die derzeitige Ausschreibung für das Amtsblatt endet im Frühjahr 2022.

Dem Prüfauftrag steht nichts entgegen.

i. V. Miko Runkel